

**Förderung im Marktanreizprogramm 2008 des Bundesumweltministeriums
(Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt)
Teil B - KfW-Programm Erneuerbare Energien (Programmöffnung zum 1. September 2008)**

Maßnahme		Tilgungszuschüsse
Solar	Große thermische Solarkollektoranlagen ab 40 m ² für MFH oder Nichtwohngebäude zur: - Warmwasserbereitung oder/ und Raumheizung - Bereitstellung von Prozesswärme - solaren Kälteerzeugung	bis zu 30% förderfähiger Nettoinvestitionskosten
Biomasse	Anlagen zur Verfeuerung / Vergasung fester Biomasse über 100 kW für die thermische Nutzung	20 € je kW, max. 50.000 € je Einzelanlage Erhöhung um 10 € je kW, wenn Pufferspeichervolumen mind. 30 l je kW Erhöhung um 20 € je kW, wenn staubförmige Emissionen max. 5 mg je m ³ insgesamt max. 100.000 € je Anlage
	Anlagen zur Verfeuerung / Vergasung fester Biomasse über 100 kW bis 2000 kW zur KWK-Nutzung	40 € je kW
Biogas	Anlagen zur Biogasaufbereitung auf Erdgasqualität bis 500 m ³ je h Rohgas	bis zu 30 % förderfähiger Nettoinvestitionskosten
	Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas über 300 m Luftlinie	bis zu 30 % förderfähiger Nettoinvestitionskosten
Tiefengeothermie	Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie ab 400 m Bohrtiefe für die thermische Nutzung <i>Achtung: Für die Förderbausteine „Tiefbohrungen“ und „Mehraufwand bei Tiefbohrungen“ sind umfangreiche Förderbedingungen und Mindestanforderungen zu erfüllen.</i>	1. Anlagen: 200 € je kW, max. 2.000.000 € je Einzelanlage 2. <u>Tiefbohrungen</u> : 375 € je m bis 750 € je m (ab 400 m bis Endtiefe), max. 2.500.000 € je Bohrung, max. 5.000.000 € je Projekt 3. <u>Mehraufwand bei Tiefbohrungen</u> : 50 % des Mehraufwands je Bohrung, max. 50 % der Plankosten, max. 1.250.000 € je Bohrung
	Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie ab 400 m Bohrtiefe zur Stromerzeugung oder KWK-Nutzung	1. <u>Mehraufwand bei Tiefbohrungen</u> : 50 % des Mehraufwands je Bohrung, max. 50 % der Plankosten, max. 1.250.000 € je Bohrung
Nahwärmenetze	Wärmenetze für Wärme aus erneuerbaren Energien Mindestwärmeabsatz 500 kWh je Jahr & m Trasse im Mittel über das gesamte Netz inklusive Hausübergabestationen	60 € je m Trasse bei Ersterschließung, sonst 80 € je m Trasse, max. 1.000.000 € (Förderhöchstbetrag) bei Wärmeeinspeisung aus rein thermischer Tiefengeothermie, max. 1.500.000 € (erhöhter Förderhöchstbetrag) bei Wärmeabsatz über 3 MWh je Jahr & m Trasse 50% des Förderhöchstbetrages bei Vergütungsmöglichkeit nach KWKG ergänzend 20 € je m Trasse, max. bis zu den o.g. Förderhöchstbeträgen 1.800 € je Hausübergabestation, falls verbindlicher Anschlussvertrag und kein Anschlusszwang
Wärmespeicher	Wärmespeicher mit Speichervolumen ab 20 m ³ für Wärme aus erneuerbaren Energien	250 € je m ³ Speichervolumen, max. 30 % der Nettoinvestitionskosten, max. 300.000 € je Wärmespeicher

Diese Übersicht stellt eine "Vereinfachung" der förderfähigen Maßnahmen dar. Die genauen Programmbedingungen sind dem KfW-Merkblatt und den KfW-Formblättern zur Antragstellung zu entnehmen.